

Vorlage

der Berichterstatter/in
an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern

Bericht über das Ergebnis des Gesprächs der Berichterstatterinnen und der Berichterstatter zum Einzelplan 03 gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatter	Abgeordneter Hendrik Schmitz	CDU
Berichterstatter/-in	Abgeordneter Thomas Göddertz	SPD
	Abgeordnete Jule Wenzel	GRÜNE
	Abgeordneter Dirk Wedel	FDP
	Abgeordneter Dr. Hartmut Beucker	AfD

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 03 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Ergebnisvermerk zum Berichterstattegespräch zum Einzelplan 03 am 14. November 2022

1. Teilnehmerinnen / Teilnehmer

Abg. Hendrik Schmitz	CDU
Abg. Dirk Wedel	FDP
Abg. Jule Wenzel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
LMR Hanna Ossowski	Ministerium des Innern
RD Dr. Timo Cullmann	Ministerium des Innern
RR Peter Müller	Ministerium des Innern
MR Knut Feltes	Ministerium der Finanzen
RR Stefan Wolf	Ministerium der Finanzen
Holger Fiedler	Wissenschaftlicher Referent SPD
Anke Seifert	Landtagsverwaltung
Valerie Rehwinkel	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Die Berichterstatteerin und Berichterstatte der Fraktionen erörtern am 14. November 2022 den Einzelplan 03, für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern, Drucksache 18/1200, unter Einbeziehung der Ergänzungsvorlage, Drucksache 18/1500, und des Erläuterungsbandes, Vorlage 18/355, mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums des Innern und des Ministeriums der Finanzen.

Für die im Verlauf des Gesprächs unbeantwortet verbleibenden Fragen wird vereinbart, die Antworten dem Ergebnisvermerk anzufügen bzw. an entsprechender Stelle einzuarbeiten. Sofern dies zeitnah nicht erfolgen kann, soll die Antwort mit einer separaten Vorlage erfolgen.

3. Im Einzelnen

Kapitel 03 010 – Ministerium

Es wird um Aufschlüsselung der 14 Planstellen¹ des Nachtragshaushaltes 2022 bzw. der

¹

4 Planstellen (2 x A 16, 2 x A 13 (LG 2.1)) für die neue Ressortaufgabe Cybersicherheit
 1 Planstelle (A 16) für die Errichtung des Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz des Bundes und der Länger „GeKoB“
 5 Planstellen (3 x A 16, 2 x A 13 (LG 2.1)) für die Errichtung des Aufbaustabs für die vorgesehene zentrale Landesstelle für den Katastrophenschutz
 4 Planstellen (1 x B 2, 1 x A 16, 2x A 13 (LG 2.1)) für den Bereich Zivile Alarmplanung und Notfallmanagement innerhalb der Landesverwaltung

15 Planstellen des Haushaltsentwurfs gebeten.

Die 15 Planstellen des Haushaltsentwurfes werden im Bereich Katastrophenschutz geschaffen, während sich die 14 Planstellen aus dem Nachtragshaushalt 2022 auf verschiedene Bereiche (u.a. dem Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz und die Zivile Alarmplanung) erstrecken.

Titel 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Bitte um Erläuterung des um 2,58 Mio. Euro geringeren Ansatzes.

Die Vertreter des Ministeriums erklären, dass es sich um einen Sammeltitle handelt. Dieser werde an die Bedarfe angepasst. Etwa 0,8 Mio. Euro werden zum Titel 684 84 verlagert.

Titel 531 40 Politische Koordination und zentrales Veranstaltungsmanagement

Titel 546 01 Vermischte Aufgaben

Titel 546 10 Personalgewinnung in der Allgemeinen Inneren Verwaltung

Es wird nachgefragt, ob die Ansätze der drei Titel realistisch seien. Alle drei Titel sehen eine teils deutliche Absenkung vor.

Vor der sich verändernden Ausgabensituation (Krisen) sei die Entwicklung schwierig zu prognostizieren. Tendenziell wird mit einer anderen Verausgabung gerechnet als 2021. Die Absenkung der Ansätze ergibt sich aus der Mittelfristigen Finanzplanung. Auch ein Ausgleich zwischen Titeln sei möglich.

Titelgruppe 60 Verfassungsschutz

Bitte um Erläuterung der Investitionsansätze.

Die Anpassungen erfolgen aufgrund der Mittelfristigen Finanzplanung. Weitere Ausführungen seien zum Bereich des Verfassungsschutzes nicht möglich.

Titelgruppe 71 Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium des Innern

Titelgruppe 72 Umsetzung der Digitalstrategie NRW im Geschäftsbereich des Ministerium des Innern

Ob Verzögerungen oder Probleme zu den Absenkungen geführt haben, wird gefragt.

Zwar gäbe es generell Lieferschwierigkeiten, die Absenkungen ergeben sich aus der langfristigen Bedarfsplanung und der daraus resultierenden Mittelfristigen Finanzplanung. Gerade einmalige investive Ausgaben führen zu veränderten Ansätzen. Man werde die IST-Zahlen für 2022 gerne nachliefern.

Zum Stichtag 13.11.2022 waren in der TG 71 insgesamt 10.240.657,68 EUR verausgabt, in der TG 72 2.999.337,28 EUR. Unter Berücksichtigung des Planungsstandes werden

zum 31.12.2022 in der TG 71 prognostisch 13.437.100 EUR verausgabt sein und in der TG 72 6.453.200 EUR.

Titelgruppe 84 Katastrophenschutz

Titel 684 84 Landeszuschüsse an die privaten Hilfsorganisationen

Es wird eine Erläuterung des (neuen) Ansatzes gewünscht.

Es handelt sich um Landeszuschüsse, die zuvor im Kapitel 710 (Feuerschutz und Hilfeleistungen) veranschlagt wurden. Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen wurden nur 2,4 Mio. EUR aufgrund der angespannten Haushaltslage zugestanden, die weiteren 2,4 Mio. EUR wurden aus bereiten Mitteln umgeschichtet.

Kapitel 03 110 – Polizei

Titel 536 10 Sonstige Ausgaben für die Polizei, öffentliche Sicherheit

Der Titel beinhaltet u.a. die finanzielle Mittel für Waffen. Vor dem Hintergrund eines Vorfalles mit abgelaufenen Reizgas, erkundigt sich der Berichterstatter der Fraktion der FDP über mögliche Folgen der Ansatzminderung auf die Ausstattung der Polizei.

Die Vertreter des Ministeriums erklären, dass die Absenkung der Mittel keine Auswirkung auf qualitative Standards habe. Eine Unterdeckung könne durch gegenseitige Deckungsfähigkeit jederzeit vermieden werden.

Titel 812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Es wird um Erklärung des geringeren Ansatzes bei gleichzeitig hoher Verpflichtungsermächtigung gebeten.

Es handele sich um einen investiven Titel. Die Vertreter des Ministeriums führen weiter aus:

Aus dem Titel 812 00 werden Waffen, Gerätschaften und Liegenschaftsausstattungen im Wesentlichen im Zuge eines Nachersatzes abgängiger Ausstattung finanziert. Für diesen stetigen Reinvest von Gerät und Gebäudeausstattung wird regelmäßig eine VE in Höhe von 22 Mio. € als sog. technische VE bereitgestellt, d.h. zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch ohne damit verbundene konkrete Maßnahmenplanung. Mit Blick auf die vermehrten Renovierungs- und Neubaumaßnahmen ist die VE mit Fälligkeit 2024 angehoben worden.

Kapitel 03 130 – Deutsche Hochschule der Polizei Münster

Bei steigenden Einstellungszahlen überrascht, dass der Ansatz gleichlautend bleiben soll.

Hingewiesen wird, dass in der DHPol keine Kommissaranwärterinnen/-anwärter ausgebildet werden. Diese Ausbildung erfolge über die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung. Bei der DHPol würde das Magisterstudium absolviert. Der gleichlautende Ansatz wird mit der konstant bleiben Studierendenzahl erklärt. Dieser soll nicht verwechselt werden mit einer Einstellungsermächtigung (Anwärter).

Abschließend stellt der Berichterstatter der Fraktion der FDP eine allgemeine Nachfrage zum Haushaltsentwurf 2023 und bittet um tabellarische Übersicht (Auflistung), inwieweit zur Stärkung der Resilienz zusätzliche Maßnahmen im Einzelplan 03 abgebildet werden.

Eine kurzfristige Antwort könne nicht zugesagt werden. Das Ministerium werde die Frage mitnehmen und in die Fachbereiche steuern.

Im Haushaltsplan sind im Kapitel 03 010 folgende Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz in der TG 71 enthalten:

- Redundanz der Energieversorgung für IT und Gebäude: 70.000 EUR
 - Ausbau Telearbeit/ Infrastruktur/Kommunikation: 1,7 Mio. EUR
 - Härtung der IT gegen Ausfälle und Cyberangriffe: 1,1 Mio. EUR
- Eine Aufschlüsselung der Maßnahmen ist aus Geheimhaltungs- und Sicherheitsgründen nicht möglich.

Für den Bereich des Katastrophenschutzes sind folgende Maßnahmen geplant:

- Imagestrategie für das Ehrenamt 2,0 Mio. EUR
- Katastrophenschutztag 1,1 Mio. EUR

Im Kapitel 03 110 werden seitens der Polizei umfangreiche Überlegungen und Maßnahmen geplant, die die Krisenresilienz erhöhen werden. Die Umsetzung erfolgt sukzessive. Das erforderliche Finanzvolumen ist noch nicht abschließend festgestellt.

Abschließend wird auf die Pressemitteilung des FM vom 08.11.2022 verwiesen, wonach:

„Die drei Säulen des Landesprogramms umfassen erstens die Krisenhilfe – also die komplementäre Hilfe des Landes an den Stellen, an denen die Bundesprogramme nicht ausreichen –, zweitens die Verbesserung der Krisenresilienz – also die Verbesserung der Handlungsfähigkeit des Staates in Krisensituationen – und drittens die Krisenvorsorge – also die Beschleunigung des Strukturwandels zur Reduktion der Energieabhängigkeit, damit das Land die Krise gestärkt bewältigt.“

Hendrik Schmitz
Hauptberichterstatter